



Stellungnahme des Österreichischen Hilfswerks

zum Bundesgesetz, mit dem das Bundespflegegeldgesetz geändert wird sowie zum Entwurf einer Verordnung des Bundesministers für Soziales und Konsumentenschutz, mit der die Verordnung über die Beurteilung des Pflegebedarfs nach dem Bundespflegegeldgesetz (EinstV) geändert wird

Allgemeine Bemerkungen

Das Österreichische Hilfswerk begrüßt grundsätzlich die vier wichtigsten in den vorliegenden Entwürfen vorgesehenen Verbesserungen im Bereich des Pflegegeldrechts, nämlich

- die Erhöhung des Pflegegeldes um 5 % ab 1.1.2009
- die Verbesserung der Einstufung von Menschen mit einer demenziellen Erkrankung
- die Verbesserungen bei der Pflegegeldeinstufung von Kindern und Jugendlichen sowie
- die Ausweitung der Fördermöglichkeiten von Kurzzeitpflege.

Mit den vorgeschlagenen Maßnahmen werden zum Teil schon jahrelang bestehende Handlungsnotwendigkeiten aufgegriffen und Schritte in Richtung einer Verbesserung der Situation für die Betroffenen gesetzt.

Dabei ist nicht nur der Inhalt der Maßnahmen hervorzuheben, sondern auch die Art und Weise, wie diese vorbereitet wurden. Wie aus den Erläuterungen ersichtlich, stammen die jetzt vorgeschlagenen Maßnahmen aus Diskussionen der Untergruppe 2 „Pflegegeld“ im Rahmen der Arbeitsgruppen zur „Neugestaltung der Pflegevorsorge“. Im Rahmen dieser Arbeitsgruppe wurde die einzelnen Maßnahmen nicht nur besprochen, zur heiklen Frage der Berücksichtigung demenzieller Erkrankungen bei der Pflegegeldeinstufung wurden mehrere Varianten bei Probebegutachtungen der Sozialversicherungsträger ausgetestet und darauf

aufbauend Entscheidungen getroffen. Diese von Sektionsleiter Mag. Manfred Pallinger und seinem Team geleistete Arbeit würde man sich bei manch anderen Vorhaben ebenfalls wünschen, ist aber leider keineswegs selbstverständlich.

Zu den einzelnen Bestimmungen

1. Lineare Erhöhung des Pflegegeldes um 5,0 %

Die Erhöhung des Pflegegeldes entspricht einer langjährigen Forderung von Betroffenen, Trägerorganisationen sowie Behinderten- und Seniorenenverbänden. Die vorgeschlagene Erhöhung von 5,0 % ist zwar etwas höher als die Inflationsrate in einem Jahr, deckt aber selbst die Teuerung in zwei Jahren –angesichts der hohen Steigerungen des Verbraucherpreisindex- nicht ab. Bleibt diese Erhöhung –wie im Regierungsprogramm vorgesehen- die einzige Erhöhung in dieser Legislaturperiode wird auch in dieser das Pflegegeld wieder real an Wert verlieren, so wie es seit Einführung nach Berechnungen des Hilfswerks in den Stufen 2-7 schon um 13,5 %, in der Stufe 1 gar um über 34 % verloren hat.

Um diese Abwärtsspirale zu stoppen, wäre es sinnvoll, die jährliche Valorisierung des Pflegegeldes an einen brauchbaren Index zu knüpfen. Gleichzeitig sollte auch 15 Jahre nach seiner Einführung fundiert untersucht werden, ob die ursprünglichen Annahmen hinsichtlich Höhe, Voraussetzungen und Abstand der Pflegegeldstufen heute noch zutreffen.

2. Verbesserungen bei der Einstufung von Demenzkranken

Wie schon in den allgemeinen Bemerkungen ausgeführt, wurden die hier vorgeschlagenen Maßnahmen in einer Feldstudie ausgetestet und haben sich gegenüber anderen Ansätzen (etwa die auch vom Hilfswerk in Diskussion gebrachte Anknüpfung an den „außergewöhnlichen Pflegeaufwand“) als für die Betroffenen günstiger erwiesen. Der Vorteil der vorgeschlagenen Lösung mit einem pauschalierten Stundenzuschlag von 30 Stunden ist ihre leichte Handhabbarkeit und Transparenz. Das Ausmaß von 30 Stunden ist freilich ein „politischer“ Wert, der sich in der Praxis erst bewähren muss. Um eine bessere Verbindung zu anderen Rechtsmaterien (etwa im Bereich der 24-Stunden-Betreuung) zu gewährleisten, die für Fälle mit demenzieller Erkrankung wichtig sind, wäre zusätzlich eine Mindesteinstufung für Demenzkranke in PG-Stufe 3 überlegenswert.

3. Verbesserungen bei der Pflegegeldinstufung von Kindern und Jugendlichen

Die unbefriedigende Berücksichtigung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung im Pflegegeldsystem ist ein nunmehr über 10 Jahre altes Problem. Umso erfreulicher ist es, dass in diese Frage endlich Bewegung gekommen scheint. Hinsichtlich der Pauschalwerte gilt ähnliches wie bei den demenziellen Erkrankungen. Fraglich erscheint, ob tatsächlich zwei voneinander unabhängige schwere Funktionseinschränkungen vorliegen müssen, oder ob nicht schon eine derartige Einschränkung eine höhere Einstufung rechtfertigen würde. Sollte sich daran bis zur Gesetzwerdung nichts mehr ändern, wäre das jedenfalls ein Punkt, der bei einer ersten Evaluation dieser Regelung berücksichtigt werden müsste.

4. Ausweitung der Fördermöglichkeit von Kurzzeitpflege

Diese Ausweitung ist zu begrüßen, sollte aber ebenso wie die öffentliche Unterstützung bei der Versicherung von pflegenden Angehörigen stärker bekannt gemacht werden.

Fehlende Aspekte

Neben diesen vorwiegend positiven Aspekten gibt es Punkte, die in eine Pflegegeldnovelle mit aufgenommen werden sollten und von denen –sollte dieser Entwurf erst im Herbst beschlossen werden- einige durchaus auch noch realisiert werden könnten.

Zu diesen Punkten gehören:

- Die flächendeckende Umsetzung der Pflegeberatungsangebote (Beratungsschecks), wie sie bereits in mehreren Pilotversuchen erprobt wurde und im Regierungsprogramm vorgesehen ist.
- Nachbesserungen bei den Förderungsbedingungen zur 24 Stunden-Betreuung, insbesondere was Förderhöhe und Vermögensgrenzen betrifft.
- Verbesserungen beim Pflegegeldverfahren, weil auch die Probebegutachtungen im Rahmen der Einstufung von Demenzkranken starke Unterschiede gezeigt haben. Zumindest sollte dieser Punkt Gegenstand der schon oben angesprochenen Untersuchung des Pflegegeldsystems sein.

Schlussbemerkung

Die derzeitige politische Diskussion im Pflegebereich ist –nicht zuletzt aufgrund der kompetenzmäßigen Zersplitterung dieses Themas- von punktuellen Einzelmaßnahmen und Vorschlägen gekennzeichnet. Da einzelne Maßnahmen nicht isoliert wirken, sondern Rückwirkungen und (Fehl)anreizwirkungen in anderen Bereichen haben, ist es rasch nötig, ein schlüssiges Gesamtkonzept für die zukünftige Finanzierung der Pflege zu schnüren.

Walter Marschitz

Wien, am 30.6.2008